

Vereinbarung zum Austausch von PV-Modulen

Registrier-/Kundennummer: _____

Bitte vollständig ausfüllen!

1) Anlagenbetreiber/-in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer PLZ Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung, Flurstück

3) Technische Angaben

3.1) Technische Daten der ursprünglichen Anlage

Modulleistung kWp Anzahl Module Stück

3.2) Modultausch

Modulleistung demontierter Module kWp Anzahl demontierter Module Stück Datum Demontage

Modultyp demontierter Module Hersteller demontierter Module

Modulleistung neuer Module* kWp Anzahl neuer Module Stück Datum Demontage

Modultyp neue Module Hersteller neue Module

Eine evtl. höhere installierte Leistung ist dem Netzbetreiber im Vorfeld mitzuteilen.

3.3) Zählerstand beim Modultausch

Zählernummer Zählerstand kWh

Zählernummer Zählerstand kWh

Zählernummer Zählerstand kWh

* (evtl. mehrere Zähler, z. B. bei Überschusseinspeisung)

Vereinbarung zum Austausch von PV-Modulen

4) Grund des Austauschs - Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Technischer Defekt** Beschädigung Diebstahl

** Der Hinweis 2015/7 der Clearingstelle EEG gibt Informationen, wann Fehler als technische Defekte gelten.

Fügen Sie geeignete Nachweise/Gutachten bei, die das Vorliegen eines technischen Defekts oder einer Beschädigung objektiv und schlüssig nachvollziehbar machen.

Nachweise sind z. B.:

- Lichtbilder,
- Gegenüberstellung der erwartbaren und tatsächlichen Jahreserträge durch unabhängigen Dritten,
- Bestätigung des Defekts durch einen Sachverständigen oder Hersteller.

4.1) Schriftliche Darstellung

Hinweis gem. §§ 48 Abs. 4, 38b Abs. 2 und 38i EEG 2021:

Solaranlagen (Module), die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nr. 30 EEG 2021 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind.

Ersetzungsvorgänge an PV-Anlagen sind seit dem 1. August 2014 der Bundesnetzagentur anzuzeigen, wenn die installierte Leistung an demselben Standort nach dem Ersetzungsvorgang die vorherige installierte Leistung unterschreitet oder übersteigt. Bei Änderung der Leistungsdaten besteht ebenso die Pflicht der Aktualisierung Ihrer Anlagendaten im Marktstammdatenregister.

Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Ort, Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte zurücksenden an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda

Fax: 03644 50289901

info@en-apolda.de